

Coronavirus – Durchführung von grösseren und öffentlichen Veranstaltungen

Anlässlich der Corona-Pandemie folgt das Kolpingwerk Schweiz den Handlungsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch.) sowie den kantonalen Ämtern für Gesundheit (Kantonsärztlicher Dienst).

Aus der Coronaepidemie (COVID-19) in China ist eine weltweite Pandemie geworden. In Europa gibt es inzwischen mehrere Tausend bestätigte Infektionen. Aber auch positive Zahlen sind zu vermelden: Seit zwei Wochen ist die erfasste Zahl der weltweit genesenen Patienten höher als die Zahl der Neuinfizierten. Es kommt nun darauf an, Ansteckungsketten zu durchbrechen, und mit dazu beizutragen, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, denn: Der Höhepunkt der Ausbreitung ist noch nicht erreicht. Um die Ansteckungskette zu durchbrechen ist es angeraten, u.a. auf Reisetätigkeiten sowie auf Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen – soweit möglich – zu verzichten.

Die Verlangsamung der Ausbreitung ist von besonderer Bedeutung, da eine sprunghaft ansteigende Ausbreitung des Virus Spitäler vor eine grosse Herausforderung stellen wird. Denn schon im Alltagsgeschehen fehlt vielerorts in Pflege und Medizin Fachpersonal.

Mit Blick auf die Durchführung von Veranstaltungen hat das Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch.) sowie die kantonalen Ämter für Gesundheit (Kantonsärztlicher Dienst) Handlungsempfehlungen für Grossveranstaltungen herausgegeben. Von Bedeutung sind etwa folgende Fragen:

- Kommt eine größere Anzahl von Menschen auf engem Raum zusammen?
- Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?
- Gibt es eine hohe Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten?

Unsere verbandliche Arbeit lebt davon, dass Mitglieder und Interessierte sich begegnen, miteinander ins Gespräch und damit in einen Austausch kommen. Dies alles erfolgt im Rahmen von Versammlungen und Konferenzen, bei Tagungen und Sitzungen u.a. auch auf Landesebene. Als Kolpingwerk Schweiz haben wir nicht nur für uns und unsere Mitglieder, sondern darüber hinaus auch eine Verantwortung für die gesamte Gesellschaft. Wir folgen daher den Handlungsempfehlungen Bundesamt für Gesundheit (www.bag.admin.ch.) sowie den kantonalen Ämtern für Gesundheit (Kantonsärztlicher Dienst).

Allen verbandlichen Untergliederungen empfiehlt die Verbandsleitung mit Blick auf anstehende öffentliche Veranstaltungen sorgfältig zu prüfen, ob diese durchgeführt oder ebenfalls abgesagt bzw. verschoben werden sollen. Bis auf weiteres behalten alle durch Kolping Schweiz organisierten Anlässe (Kolping Schweiz Jahresprogramm 2020) ihre Gültigkeit. Informationen über Absagen und Verschiebungen erfolgen durch die Kolpingsfamilien direkt, über unsere Homepage oder auf dem Schriftweg.

Kolping Schweiz

Verbandssekretariat
St. Karliquai 12
6004 Luzern

Telefon +41 41 410 91 39
Mail: kolping@bluwin.ch
Internet: www.kolping.ch

Spendenkonto
Postkonto: 80-17272-1
IBAN: CH28 0900 0000 8001 7272 1

*Kolping weltweit
mit den Menschen*